

bringen, es wegnehme. Nun aber scheint mir richtig, daß dieser Gegenstand ein allgemein polizeilicher sei; der Staat, welcher selbst die besten Mittel in Händen hat, seine Wälder zu schützen, sieht selbst ein, daß er nicht im Stande ist, seinen Wäldern durch die gewöhnlichen Mittel Schutz zu gewähren, sondern muß Militair dazu commandiren, und man kann also nicht sagen, daß der Privatmann diesen Schutz gewähren könne, und eine Unterlassungsfünde sei, wenn er ihn nicht leiste. Wenn also jeder um den Militairschutz nachsuchen und dafür bezahlen solle, scheint mir hart. Wie ich gesagt, wenn Geseze und polizeiliche Maßregeln nicht hinreichen, so muß der Staat mit andern Mitteln einschreiten, und ich glaube, daß es nur dadurch geschehen könne, wenn Militair-Commando's angewendet würden. Ob dadurch eine Erhöhung des Budgets bewirkt wird, lasse ich dahin gestellt, wenn es aber ist, kann das Land wohl unbedingt zu einer solchen, allen Unterthanen nützlichen Maßregel etwas bewilligen. Ohne Militair sehe ich nicht ein, wie der Forstschutz möglich werden soll; allein ich glaube, daß nicht gerade auf das Gesuch jedes Einzelnen die Sache zu stellen sei, sondern würde für zweckmäßig halten, daß, wenn sich dergleichen Calamitäten in einem Amtsbezirke herausstellen, sich zunächst an den Bezirksamtman oder an die Kreisdirection zu wenden und von diesen zu beurtheilen sei, ob ein Militair-Commando nothwendig werde; wenn es aber von diesem für nothwendig erachtet und darüber Bericht an die Oberbehörde erstattet wird, so möchten dann in ganze Bezirke dergleichen Commandos vertheilt werden.

Abg. Adler: Daß es eine allgemeine Sache sei, hat sich mehrfach dargelegt, und es wird aus dieser Rücksicht allerdings der Schutz durch Militaircommandos unentgeltlich erfolgen müssen; wenn man angeführt hat, daß der Privatmann aus eignen Mitteln den Forstschutz zu leisten habe, so muß ich mir doch die Frage erlauben, wer die Stadthore von Dresden zu bewahren hat, ob das nicht der Stadt Dresden zugehöre?

Vicepräsident: Das ist kein Gegenstand, der hierher gehört.

Abg. Meißel: Der Ansicht bin ich auch, übrigens glaube ich nicht, daß die Thormachen zum Schutz der Stadt Dresden aufgestellt sind, sondern aus ganz andern Gründen.

Abg. Sachse: Die Deputation hat nicht den Forstschutz überhaupt in Anspruch genommen, sondern nur subsidia- risch, wenn die Mittel des Eigenthümers nicht ausreichen. Es liegt auch im Interesse des Staates, die Forsten der Privaten zu schützen; denn noch immer nehmen sie einen großen Theil des Landes ein. Der Hauptschaden besteht aber nicht in der Entwendung der Stämme, sondern in der Art der Entwendung, daß solche gestohlen werden, welche sich in Anwachsbefinden, und es wird dadurch bewirkt, daß auch andere Bäume weggeschlagen werden müssen. Durch solche Holzdiebstähle werden ganze Flächen des Holzbodens unbrauchbar gemacht, und es muß im Interesse des Staates liegen, die Privaten nicht in die Nothwendigkeit zu setzen, ihre Wälder abzutreiben, und man kann also nicht sagen, daß es bloß im Interesse der Privaten liege. Ferner bemerke ich, daß der Antrag der Deputation nur

auf temporären Schutz geht und nicht auf fortbauenden. Der Private ist oft nicht im Stande, die Holzdiebe zu fangen, und wenn er auf der einen Seite einen solchen auch fängt, so wird auf der andern Seite noch fortwährend gestohlen. Hierzu kommt, daß die Holzdiebe auch größere Furcht vor dem Militair haben, und doch ist auch das Militair unter gewissen Umständen verantwortlich, wenn es sich Gewalt erlaubt.

Abg. Art: Ich habe mich für den Grundsatz der Deputation ausgesprochen und wiederhole das. Ich erkenne die Verbindlichkeit des Staates nach §. 26. der Verfassungsurkunde durchaus an; daß Modificationen dabei gemacht werden müssen, ist freilich keinem Zweifel unterworfen, und die Deputation hat selbst eine Modification gemacht, indem sie nur auf temporären Forstschutz und bei erwiesenem Bedürfnisse darauf anträgt. Dazu, glaube ich, ist auch der Staat verpflichtet, und diese Verpflichtung kann er nur durch strenge Strafen oder Verhütungsmaßregeln lösen. Daß das Erste nicht ausgereicht hat, ist klar, indem schon gesagt wurde, die Holzdiebe machten sich aus der Gefängniß- und Zuchthausstrafe und den Kosten nichts, entweder weil sie es im Gefängniß besser hätten, oder die Kosten durch ein desto größeres Stehlen wieder hereinbrächten. Es bleibt also nur das Zweite übrig, und daß dieses durch jedes Mittel zu erreichen gesucht werden müsse, bin ich überzeugt. Sobald nachgewiesen ist, daß in einer Gegend die Sicherheit in der Maße gefährdet wird, daß sie Bandenweise zu diesem Verbrechen hinausziehen, so glaube ich, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Staat seinen Arm leihen müsse. Wenn man anführen wollte, daß vielleicht die Forsteigenthümer selbst Schuld wären, so kann das nicht in Anregung kommen, wenn einmal solche Mißbräuche da sind; ich glaube aber auch, daß diese mehr in der Eigenthümlichkeit der Gegenden liegen, wo nahrungslöse Menschen auf einem kleinen Flächenraume zusammengedrängt sind und nichts verdienen können. Daher erwarte ich auch in diesen Gegenden eine ganz besondere Abhilfe von der Einrichtung eines allgemeinen Landarbeitshauses; nur dann wird die Sache etwas beseitigt werden, ganz und gar wird man es wohl schwerlich beseitigen können, aber es wird doch den groben Excessen vorgebeugt.

Abg. Roux: Soviel ich abzunehmen Gelegenheit gehabt habe, stimmt das, was die Majorität der Deputation vorschlägt, ganz mit dem überein, was bereits im Sinne der Staatsregierung liegt. Es ist vom königl. Commissar ausgesprochen worden, daß man Seiten des Ministeriums und der Landesdirection von dem Grundsatz ausgehe, daß da, wo ein Privatmann die nöthige Sicherheit nicht gewähren könne, der Staat Hilfe leiste, daß diese Hilfe auf das bereitwilligste gewährt werde, und der Staatsbehörde zur Freude gereiche, wo es nothwendig sei, diese Hilfe eintreten zu lassen. Ich glaube also, in dieser Hinsicht bedürfe es eigentlich eines Antrags nicht, inzwischen finde ich aber auch nicht bedenklich, sich der Majorität der Deputation anzuschließen.

Der königl. Commissar v. Wietersheim: Der Redner, welcher so eben gesprochen, hat sehr richtig bemerkt, daß in Hinsicht des Grundsatzes eine vollkommene Uebereinstimmung vor-